

Parlamentarische Anfrage

des Abgeordneten **Efgani Dönmez, PPM** Kolleginnen und Kollegen
an die **Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz**

betreffend **Verwendung von verhängten Geldstrafen**

Begründung

Nach § 15 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG) fließen Geldstrafen sowie der Erlös verfallener Sachen, sofern die Verwaltungsvorschriften nicht anderes bestimmen,

1. dem Land für Zwecke der Sozialhilfe, bestehen aber Sozialhilfeverbände, dem Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Strafe verhängt wurde zu;
2. dem Bund zu, sofern ein Bundesgesetz im Wirkungsbereich einer Landespolizeidirektion vollzogen wurde.

Zum Beispiel ist nach dem Apothekengesetz der Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich als Empfänger der Strafgelder nach diesem Bundesgesetz normiert.

Anfrage

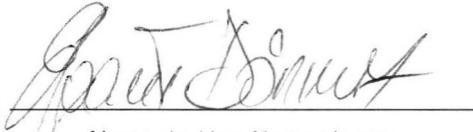
In diesem Zusammenhang ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Höhe kamen Geldstrafen und Erlöse aus verfallenen Sachen im Sinn des § 15 VStG in den Jahren 2016, 2017 und 2018 dem Wohlfahrts- und Unterstützungsfonds der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich als Empfänger zu?
2. In welchen in Ihrem Verantwortungsbereich zu vollziehenden Verwaltungsvorschriften des Bundes ist im Sinn des Einleitungssatzes des § 15 VStG neben dem Apothekengesetz anderes bestimmt?

2.1. Wem fließen diese eingehobenen Geldstrafen oder Erlöse verfallener Sachen in den Fällen vom § 15 VStG abweichender Regelungen zu?

3. Welche Bundesbehörden einschließlich beliebter Behörden (ausgenommen Landespolizeidirektionen) sind in Ihrem Verantwortungsbereich als Verwaltungsstrafbehörden auf Grund welcher Rechtsvorschriften tätig und haben § 15 VStG anzuwenden?

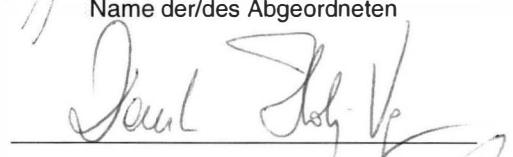
3. 1 Sofern weitere Behörden bestehen: In welcher Höhe kamen Geldstrafen und Erlöse aus verfallenen Sachen im Sinn des § 15 VStG in den Jahren 2016, 2017 und 2018 den einzelnen Ländern bzw. Sozialhilfeverbände in den Ländern (Gesamtsumme je Bundesland) von der jeweiligen Behörde getrennt nach den jeweils angewendeten Bundesgesetzen zu bzw. wurden von der jeweiligen Behörde den genannten Begünstigten überwiesen?



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten



Name der/des Abgeordneten

